

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für das Hafeneinsatzpersonal (Lokführerinnen/Lokführer und Rangierinnen/Rangierer) und für das Umschlagspersonal (Kranführerinnen/Kranführer, Lademeisterinnen/Lademeister und Umschlagsarbeiterinnen/Umschlagsarbeiter) des Freistaats Bayern in den bayerischen Hafeneinrichtungen, soweit sich deren Arbeitsverhältnisse nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) bestimmen.